

A2

# Antrag

**KjG Bundesrat Frühjahr 2023**

**Antragsteller\*innen:** DV Aachen

**Titel:** Friedenspolitische Positionierung der KjG

## Antragstext

### 1 Präambel

2 Auf Grund der aktuellen weltpolitischen Situation, sieht die KjG die  
3 Notwendigkeit ihre friedenspolitische Ausrichtung „Stell' dir vor, es gäbe  
4 Frieden. Weltweit.“ (Beschluss der Bundeskonferenz 2015) zu Überdenken.

5 In Bezugnahme auf den Beschluss „Frieden ist mehr wert! Frieden und Sicherheit  
6 weiterentwickeln – Perspektiven für alle jungen Menschen schaffen“ der BDKJ  
7 Hauptversammlung 2019 beschließt die KjG folgende friedenspolitische  
8 Positionierung:

### 9 **Frieden ist mehr wert!**

10 Die Bundesregierung soll entstehende Freiräume in der Finanzplanung insbesondere  
11 dafür nutzen, neben den Verteidigungsausgaben auch die Mittel für  
12 Krisenprävention, humanitäre Hilfe, auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und  
13 Entwicklungszusammenarbeit angemessen zu erhöhen. Hierbei ist ein Verhältnis von  
14 eins zu eins beim Verteidigungsbudget zu Ausgaben im Rahmen der ODA-Quote,  
15 welche 0,7% des Bruttoinlandseinkommens insbesondere für Krisenprävention,  
16 humanitäre Hilfe, Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und  
17 Entwicklungszusammenarbeit veranschlagt, aber nicht erreicht.

18 Für die zukünftigen Finanzplanungen für ein Jahr fordern wir darüber hinaus,  
19 dass die Ausgaben, für die nicht militärischen Bereiche zur Friedensförderung  
20 stets höher veranschlagt werden als der Verteidigungsetat. Dies geschieht  
21 unabhängig von der Höhe des Verteidigungsetats.

22 Insbesondere muss die Bundesregierung den zugesagten Verpflichtungen zur  
23 Unterstützung der Vereinten Nationen und ihrer Hilfsorganisationen nachkommen  
24 und so vor allem junge Generationen in Krisenregionen ein menschenwürdiges  
25 Leben, Teilhabe und Entwicklung ermöglichen.

### 26 **Nachhaltige Entwicklungsziele konsequent umsetzen!**

27 Die nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) sind ein Garant für Frieden, wenn sie  
28 konsequent umgesetzt werden. Daher fordern wir die Bundesregierung dazu auf,  
29 die SDGs unter Einbezug aller Ministerien und der Zivilgesellschaft zum  
30 Leitfaden allen politischen Handelns zu machen.

### 31 **Militärische Einsätze dürfen nur Äußerstes Mittel sein!**

32 Zur Zusage militärischer Einsätze deutscher Streitkräfte außerhalb der NATO-  
33 Bündnisgebiete soll eine 2/3-Mehrheit bestehen. Wir hoffen, dass zu diesem  
34 brisanten Thema auch ausreichende inhaltliche Debatten geführt werden.  
35 Zusätzlich gibt es aktuell keine Kampfeinsätze, sondern nur Einsätze zur  
36 humanitären Hilfe, bei der eine einfache Mehrheit ausreichend ist.

37 *Unter militärischen Einsätzen verstehen wir in der KJG explizit folgendes:*

38 Wie im Grundgesetz begreifen wir einen militärischen Einsatz als die Verwendung  
39 der Streitkräfte als Mittel der vollziehenden Gewalt unter Ausübung von  
40 hoheitlichem Zwang. Darunter ist die Einwirkung der Streitkräfte auf Personen  
41 oder Sachen mittels körperlicher Gewalt oder Waffen zu verstehen.

42 Diese Definition sehen wir in Abgrenzung zu humanitärer Hilfe und  
43 Friedensmissionen.

44 Unter Friedensmissionen und Missionen ohne Kampfauftrag verstehen wir in der KJG  
45 Beispielsweise die Absicherung von Einsätzen von NGOs. Deshalb fordern wir, dass  
46 diese militärischen Einsätze nur das äußerste Mittel sein dürfen. Bevor zu  
47 diesen Mitteln gegriffen wird, sollte stets mittels einer friedensorientierten  
48 und vorbeugenden (Außen-)Politik ein Konflikt verhindert werden. Ist diese  
49 Krisenprävention als gescheitert anzusehen, sollen vor einem militärischen

50 Einsatz alle kommunikativen und demokratischen Konfliktlösestrategie und  
51 Verhandlungswege einschließlich wirtschaftlicher Sanktionen angewandt werden.

## 52 **Waffenexporte aus der EU an Drittstaaten besser regulieren!**

53 *Wir wollen nicht, dass Deutschland Schuld an der Verschärfung von Konflikten*  
54 *trägt. Daher sprechen wir uns für eine Abwägung in Abhängigkeit zur gegebenen*  
55 *Situation aus:*

56 Für den Export von Kriegswaffen und Munition in Staaten, die nicht zu den  
57 Bündnisländern der NATO und / oder der EU zählen, kann keine allgemeine Regelung  
58 formuliert werden. Stattdessen fordert die KJG die Bundesregierung dazu auf, im  
59 Falle eines völkerrechtswidrigen Angriffs zu ermitteln, von welchem Staat die  
60 Angriffe ausgehen (Aggressor) und welcher Staat als primär betroffen ausgemacht  
61 werden kann. Im Falle, dass Waffen exportiert werden, dann sollen die Waffen an  
62 die Angegriffenen geliefert werden.

63 Unter Waffenexporten verstehen wir explizit den Verkauf als auch die Lieferung  
64 von Waffen.

65 Für den Fall, dass die Rolle von Aggressor und Betroffenen nicht klar  
66 auszumachen ist, sollen keine Waffen und Munition exportiert werden.

67 In allen Fällen eines Waffen- oder Munitionsexports soll dies nicht aus  
68 wirtschaftlichen Gründen geschehen.

69 Dies fordern wir, weil wir nicht weitere Schuld an der Verschärfung von  
70 Konflikten, gravierenden Menschenrechtsverletzungen in anderen Staaten,  
71 organisierter Kriminalität und Kriegen auf uns laden wollen.

## 72 **UN-Sicherheitsrat reformieren!**

73 Wir fordern die Reformierung des UN-Sicherheitsrates, der mit der Wahrung des  
74 Weltfriedens beauftragt ist. Uns ist bewusst, dass diese Forderung sehr  
75 weitreichend ist und über das Hauptziel des Antrags hinausreicht.

76 Der UN-Sicherheitsrat kann nicht nur Empfehlungen aussprechen, sondern  
77 Beschlüsse fassen und gehört damit zu den wichtigsten Einrichtungen der UN.  
78 Dennoch kann dieses Organ der UN aufgrund seiner machtorientierten Struktur  
79 seine wichtigen Aufgaben häufig nicht erfüllen, sondern steht sich selbst im  
80 Weg.

81 *Für eine Reform fordern wir:*

- 82 • Wir fordern eine Abschaffung des VETO-Rechts der Mitgliedsstaaten, da  
83 dieses Recht häufig die Entscheidung und die eigentliche Arbeit des  
84 Sicherheitsrates behindern. Stattdessen soll ein reines Mehrheiten-System  
85 eingesetzt werden, womit die Beschlüsse demokratisch gefällt werden.
  
- 86 • Wir fordern die Aufnahme von ständigen Mitgliedern mehrerer Nationen, die  
87 divers über alle Kontinente verteilt sind. Dies ermöglicht das Einbringen  
88 der Probleme und Anliegen der gesamten Weltbevölkerung.
  
- 89 • Bei groben Verstößen von Mitgliedsstaaten gegen die Menschenrechte, wie  
90 durch einen völkerrechtswidrigen Angriff eines anderen Staats, soll es die  
91 Möglichkeit geben ständige Mitgliedsstaaten zu sanktionieren oder temporär  
92 auszuschließen.

### 93 **Abrüstung weltweit langfristig voranbringen!**

94 Kurzfristig erachten wir einen Abbau der militärischen Waffen (Abrüstung) als  
95 nicht sinnvoll und aktuell als unrealistisch. Den Start sollten der Logik nach  
96 die Staaten machen, die mit Atomwaffen gerüstet sind. Zuvor werden auch kleinere  
97 Staaten nicht mit der Abrüstung beginnen, um sich im Ernstfall im gewissen Maße  
98 verteidigen zu können. Eine Forderung nach baldiger internationaler Abrüstung  
99 würde entsprechend bedeuten, dass Deutschland mit diesem Anliegen voran geht.  
100 Dies erachten wir in der aktuellen politischen Lage in Osteuropa als nicht  
101 sinnvoll.

102 Dennoch fordern wir, dass sich Deutschland langfristig auf internationaler  
103 Ebene, insbesondere auch durch das Engagement in den Vereinten Nationen, stärker  
104 für die weltweite Abrüstung einsetzt.

105 Weiterhin fordern wir die Entwicklung neuer Kontrollverträge, die die  
106 Ausstattung der Länder mit Waffen regelt und die neben der Abschaffung von  
107 Massenvernichtungswaffen insbesondere neuentwickelte Waffensysteme und Formen  
108 der Kriegsführung, wie beispielsweise Überschall-Waffen oder Cyber-Attacks  
109 thematisieren sollen. Ebenfalls sollen die Rüstungskontrollverträge den  
110 Möglichkeiten von Kommunikation und Kontrolle gerecht werden.

111 Wir erwarten, dass neue politische Wege zur Rechtfertigung von schwierigen  
112 Entscheidungen geschaffen werden. Dazu gehören Entscheidungen zur Beilegung von  
113 Konflikten, zum Schutz von Menschen vor Gewalt, zur Konfliktprävention und  
114 Konfliktnachsorge, sowie zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität. Im Sinne

115 des restlichen Antrags sollen diese politischen Wege an möglichst vielen Stellen  
116 ansetzen und vorrangig mit nichtmilitärischen Mitteln umgesetzt werden.

117 **Begegnung für Frieden und Versöhnung fördern, Jugend und Frauen\* stärker**  
118 **beteiligen!**

119 Wir fordern die Koordination von Programmen zu einer nachhaltigen Friedens- und  
120 Versöhnungsarbeit in betroffenen Gebieten nach den Konflikten, über Fragen der  
121 politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit hinaus mit Blick auf  
122 Gerechtigkeits- und Versöhnungsarbeit. Zusätzlich fordern wir die Entwicklung  
123 und Durchführung von präventiven Programmen und Maßnahmen bevor es zu  
124 Konfliktszenarien kommen kann.

125 Frauen\* sind bewusst und aktiv in Friedensprozessen zu beteiligen. Dies fördert  
126 nicht nur die Geschlechtergerechtigkeit, sondern sichert auch, dass Frauen\* und  
127 Männer\* gemeinsam die Stabilität von Friedensprozesse erhöhen können.

128 Insbesondere sollen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene stärker in die  
129 Friedensprozesse mit eingebunden werden. In der Vergangenheit haben sich  
130 Austauschprogramme für junge Menschen als starke Basis des Friedens erwiesen.  
131 Wir fordern, dass Programme und Projekte dieser Art finanziell stärker gefördert  
132 werden.

133 **Friedenspädagogik als verpflichtender Bestandteil schulischer Bildung!**

134 Gegenüber Kindern und Jugendlichen hat unsere Gesellschaft besondere  
135 Verantwortung. Sie sollen im Sinne der Friedenspädagogik von Beginn an lernen,  
136 dass es konstruktive und gewaltfreie Formen der Konfliktbearbeitung gibt.  
137 Außerdem ist eine kritische Auseinandersetzung mit internationalen Kriegen und  
138 Konflikten aus verschiedenen Perspektiven sowie ziviler Konfliktbearbeitung für  
139 das Zusammenleben in einer demokratischen Gesellschaft von besonderer Bedeutung.  
140 Wir erachten daher eine Verankerung der Friedenspädagogik als persönliche und  
141 politische Bildung als verpflichtenden Bestandteil schulischer Bildung für  
142 unabdingbar.

143 Erklärungen zu Begriffen im Text:

144 ODA-Quote (Official Development Assistance)

145 Unter der ODA-Quote versteht man den Anteil der öffentlichen Ausgaben für  
146 Entwicklungszusammenarbeit. Also das Geld, dass Deutschland und auch andere

147 Länder ausgeben, um das Bildungs- und Gesundheitswesen oder das Verkehrs- und  
148 Energienetz auszubauen. Dabei wird das Geld nicht nur in das eigene Land  
149 reingesteckt, sondern auch in andere Länder, die bisher noch weniger weit  
150 entwickelt sind, als beispielsweise die Länder in Mitteleuropa.

#### 151 SDGs (Sustainable Development Goals)

152 Die Ziele für nachhaltige Entwicklung wie sie auf Deutsch heißen, sind  
153 politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen. Davon gibt es insgesamt 17  
154 Stück, die in ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht eine weltweit  
155 nachhaltige Entwicklung der Länder gewährleisten sollen. Zu diesen Zielen gehört  
156 beispielsweise, dass es keine Armut und keinen Hunger mehr geben soll, aber auch  
157 dass alle Menschen Zugang zu Bildung, medizinischer Versorgung und sauberem  
158 Wasser erhalten sollen.

#### 159 NATO (North Atlantic Treaty Organization)

160 Die Nordatlantikkpakt-Organisation ist Bündnis aus 30 europäischen und  
161 nordamerikanischen Staaten. Ziel dieses Bündnisses ist vor allem die  
162 Verteidigung. Dazu zählt der Schutz der eigenen Landgebiete, aber auch der  
163 Einsatz für weltweite politische Sicherheit und Stabilität.

#### 164 Bündnisgebiete

165 Bündnisse wie die oben beschriebene NATO gibt es verschiedene. Die  
166 Mitgliedsstaaten werden auch als Bündnispartner oder Bündnisgebiete bezeichnet.  
167 Manchmal wird unter Bündnisgebiet auch nicht der Staat an sich gemeint, sondern  
168 dessen Landfläche.

#### 169 Humanitäre Hilfe

170 Unter Humanitärer Hilfe versteht man, dass Menschen in einer akuten Notlage  
171 befinden und sich alleine nicht daraus befreien können, bei dieser Befreiung  
172 unterstützt werden. Die Notlage kann beispielsweise durch Naturkatastrophen oder  
173 kriegerische Auseinandersetzungen entstehen. Ziel der humanitären Hilfe ist es  
174 das Überleben der Menschen zu sichern, ihr Leid zu lindern und ihnen weiterhin  
175 eine Lebensperspektive zu erhalten.

#### 176 EU (Europäische Union)

177 Die EU (Europäische Union) ist ein wirtschaftlicher und politischer Staatenbund

178 aus zurzeit 27 europäischen Staaten. Ziel der EU ist vor allem die Wahrung des  
179 Friedens und der Demokratie in Europa.

### 180 UN-Sicherheitsrat

181 Die UN (United Nations oder Vereinte Nationen) ist ein Zusammenschluss von 193  
182 Staaten auf der ganzen Welt. Die UN nimmt eine wichtige Rolle in der  
183 Durchsetzung der Völkerrechte ein. Dazu gehören zuallererst die Sicherung des  
184 Weltfriedens und der Schutz der Menschenrechte zu ihren Aufgaben.

185 Zu den organisatorischen Einrichtungen der UN gehört auch der UN-Sicherheitsrat.  
186 Dieser ist zuständig für die Wahrung des Weltfriedens und der weltweiten  
187 Sicherheit. Er beschließt also friedenssichernde und friedenserzwingende  
188 Maßnahmen sowie nicht militärische Druckmittel wie Handelseinschränkungen.

### 189 VETO-Recht

190 Das VETO-Recht ist wie ein bindender Einspruch, den man einbringen kann. Wenn  
191 sich beispielsweise in einer Gruppe alle Menschen für einen bestimmten Vorschlag  
192 einsetzen, aber eine Person mit dem entsprechenden Recht ein Veto einlegt, wird  
193 der Vorschlag unwirksam oder wird aufgeschoben.

## **Begründung**

Erfolgt mündlich.